

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 15.09.2025 von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Information über den Stand der Baugebiete Alitzheim „Baumgärten“ und Vögnitz „Herbstwiesen“
2. Information über die Auswertung der letzten Messungen für den Kanal in Alitzheim
3. Nutzungsänderung eines nicht ausgebauten Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Errichtung einer Gaube und eines Carports auf der Flur-Nr. 1551/2 Gemarkung Sulzheim
4. Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 251, 229 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt
5. Bebauungsplan „Seeweg II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeweg I“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Linn“ der Gemeinde Kolitzheim, Gemeindeteil Gernach; Beteiligung der Gemeinde Sulzheim als Nachbargemeinde

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.09.2025 Seite 2 von 13

6. Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz; Satzung für die Einführung einer Stellplatzpflicht in der Gemeinde Sulzheim
7. Informationen und Anfragen

Vor Beginn der Sitzung fand ab 18:15 Uhr ein Vor-Ort-Termin am Friedhof Mönchstockheim statt.

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Information über den Stand der Baugebiete Alitzheim „Baumgärten“ und Vögnitz „Herbstwiesen“

Zu diesem Top ist Dipl. Ing. (FH) M. Eng. Frank M. Braun von der Planungsschmiede Braun anwesend.
Der Bürgermeister erteilt ihm das Wort.

Zunächst berichtet er vom Stand des Neubaugebiets Baumgärten in Alitzheim.
Die Ausführungsplanungen sind soweit fertig.
Es fehlt noch die Einigung hinsichtlich der Bahnquerung.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt, dass der Eigentümer zustimmt, jedoch einen Haftungsausschluss haben möchte. Dies hat sein Rechtsanwalt auch der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt.

Das zweite Problem lt. Herrn Braun sind die Zauneidechsen. Die Flächen müssen gemäht werden, damit die Überprüfung erfolgen kann.
Wenn die Überprüfung ergibt, dass die Zauneidechsen entfernt sind, können die Ausschreibungen erfolgen.
Zunächst muss die Bahnquerung erfolgen, danach die weiteren Kanalarbeiten.

Die Erschließung kann in einem Zug erfolgen, da der Pachtvertrag für die Gärtnerei inzwischen abgelaufen ist.

Anschließend stellt Herr Braun den Stand des Baugebiets Herbstwiesen in Vögnitz vor.

Es fanden viele Abstimmungen mit dem Landratsamt bezüglich der Kreisstraße statt.

Der Radweg wird vor dem Baugebiet enden und an der Kreisstraße entlang wird es nur einen Gehweg geben.

Er stellt die Zwischenlösung für die Rückhaltung des Regenwassers vor, die mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt ist.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Grundstücke zunächst nur entlang der Kreisstraße verkauft werden dürfen, damit die Rückhaltung des Regenwassers funktioniert. Die Flächen müssen kurzgehalten werden.

Wenn die Eidechsen weg sind, kann die Ausschreibung erfolgen und bei gutem Wetter kann der Bau im Frühjahr beginnen.

Zur Rückfrage von Gemeinderat Robert Herbig, weshalb die Stichstraßen nicht gleich fertig gebaut werden, erläutert Herr Braun, dass die versiegelte Fläche der Straßen Probleme bezüglich der Regenwassermengen für das Provisorium bringen würde.

2. Information über die Auswertung der letzten Messungen für den Kanal in Alitzheim

Zu diesem Top ist Klärwärter vom Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim anwesend.

Er berichtet von den Messungen, die im Januar 2025 erfolgt sind.

Es war nicht nachvollziehbar, woher die Gerüche kamen.

Ende Mai 2025 erfolgte daher die zweite Messung an zwei Punkten.

Gemessen wurde in dieser Zeit so gut wie nichts.

Es waren nur geringe Ausschläge festzustellen in der Zeit von Ende Mai bis Ende Juni.

Es erscheint jetzt als gesichert, dass der Geruch im Zusammenhang mit den Pump-Pausen steht.

Der Geruch entwickelt sich wohl am häufigsten, wenn das letzte Regenwasser, das zurückgehalten wurde, gepumpt wird.

Verändert wurden die Pumpensteuerung dahin, dass die Pausen zwischen den Pumpstößen gekürzt wurden.

In Mönchstockheim wurde zudem ein Be- und Entlüftungsventil nachgerüstet.

Zur Überlegung, dass eine Person zu Unrecht etwas in den Kanal einleitet, erläutert er, dass die abgelagerte Sielhaut in der Druckleitung analysiert werden könnte. Falls Stoffe oder Flüssigkeiten eingeleitet wurden, könnte dies Rückschlüsse auf die Art der Verursachung ermöglichen.

Er betont, dass es frustrierend war, nichts zu messen, obwohl es unlogisch war, dass im Sommer wenig H₂S gemessen wurde, während im Januar hohe Ergebnisse waren.

Es sollte nochmals ohne Nennung eines Zeitraums gemessen werden. Die Analyse der Sielhaut muss durch ein externes Labor erfolgen, diese Messung kann das Labor der Kläranlage nicht leisten. Diese Sielhaut bildet sich innerhalb von ein paar Tagen, je nachdem, wie viele Bakterien enthalten sind, sie wird beim Molchen (reinigen mit einem Gummiball in der Leitung) größtenteils entfernt. Das Molchen sollte deshalb im Zeitraum der Messung nicht erfolgen.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer fragt nach, wie gut der Abluftreiniger in Herlheim läuft.

Der Wartungsaufwand für den Abluft-Reinigungs- Container ist minimal, läuft in Herlheim bisher ohne Probleme.

Der Container braucht einen Strom-, einen Wasser- und einen Abwasseranschluss, da die darin enthaltene Aktivkohle (Bereich 1) und die Kokosflocken (Bereich 2) befeuchtet werden müssen.

Sollte sich keine Erkenntnis ergeben, wäre der Container die letzte Lösung. Die Baugenehmigung wurde vom LRA in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Klärwärter für dessen starken Einsatz zur Findung einer Lösung.

3. Nutzungsänderung eines nicht ausgebauten Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Errichtung einer Gaube und eines Carports auf der Flur-Nr. 1551/2 Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:	19.08.2025
Vorhaben:	Nutzungsänderung eines nicht ausgebauten Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Errichtung einer Gaube und eines Carports
Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	„Grundäcker“
Gemarkung:	Sulzheim
Flurstücknummer:	1551/2

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.09.2025 Seite 5 von 13

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen vor

1. Dachform:

Festsetzung: Flachdach oder verdeckt angeordnetem Pultdach, Neigung 0 – 8°

Befreiung: herkömmliches Pultdach

2. Dacheindeckung:

Festsetzung: Gebäude sind hart einzudecken. Zugelassen sind alle Arten von Dachziegeln.

Befreiung: Blecheindeckung

3. Gauben:

Festsetzung: Ab einer Dachneigung von 40° sind stehende oder Schleppgauben zugelassen. Andere Arten von Dachgauben sind nicht zugelassen.

Befreiung: Dachneigung 38°

4. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze

5. Mindestabstand:

Festsetzung: Der Mindestabstand der Garage von den öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 5 m.

Befreiung: Unterschreitung des Mindestabstands

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag zur Nutzungsänderung eines nicht ausgebauten Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Errichtung einer Gaube und eines

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.09.2025 Seite 6 von 13

Carports auf der Flur-Nr. 1551/2 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

Gemeinderat Tobias Ament stimmt nach Art.. 49 GO nicht mit ab.

4. Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 251, 229 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt

Das Anschreiben des LRA Schweinfurt zum Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 251, 229 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt ist auf 28.07.2025 datiert, der Posteingang in der VGem Gerolzhofen lautet auf 31.07.2025, die Stellungnahme ist innerhalb von 1 bzw. 2 Monaten angeben.

Der Antrag bezieht sich auf folgende Anlagendaten:

	WEA 1	WEA 2	WEA 3
Fl. Nr.	251	229 und 230	220
Gemarkung	Vögnitz		
Typ	Nordex N175		
Nennleistung	6,8 MW		
Rotordurchmesser	175 m		
Nabenhöhe	179 m		
Gesamthöhe	267 m		
Abstand nach Traustadt	ca. 805 m bzw. ca. 840 m		
Abstand nach Vögnitz	ca. 805 m		
Abstand nach	ca. 1220 m		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.09.2025 Seite 7 von 13

Kleinhelfeld	
Abstand nach Mönchstockheim	ca. 1325 m

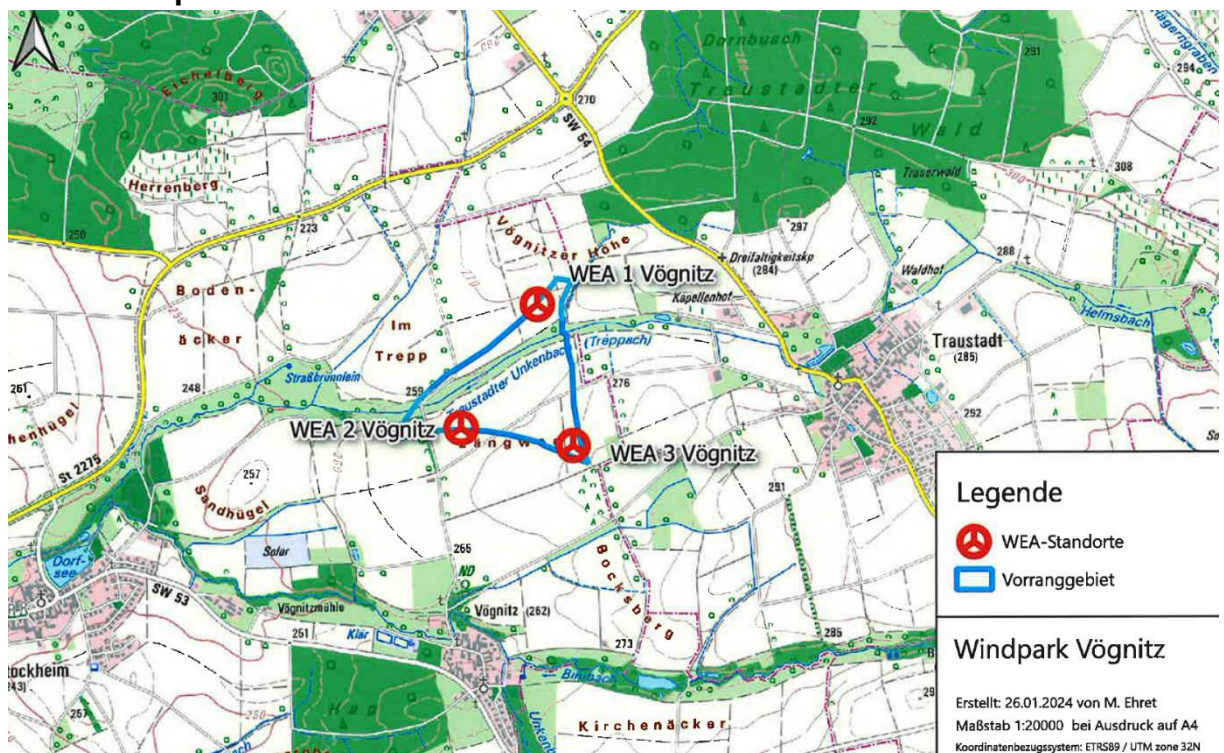
Beschlussvorschlag 1 - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Für das Bauvorhaben Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt, durch die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, 65195 Wiesbaden Fl. Nr. 251, 229 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. werden keine negativen Gründe in der Stellungnahme aufgeführt.

Beschlussvorschlag 2 – Stellungnahme zu Baugenehmigungsverfahren

Für das Bauvorhaben Errichtung von 3 Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt, durch die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, 65195 Wiesbaden Fl. Nr. 251, 229 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Übersichtsplan:



Hinweis: Seitens des Gemeinderates ist die Frage zu den Emissionswerten von Schall bzw. nach dem Schattenwurf gestellt worden.

Diese Fragen betreffen nicht die gemeindlichen Belange.

Die Verwaltung schlägt vor, etwaige Fragen als Hinweis zur Stellungnahme an die untere Genehmigungsbehörde (Landratsamt Schweinfurt) zur Beurteilung und Genehmigung weiterzuleiten.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt und gibt die Erklärungen der VGem weiter.

Die Entscheidung könnte vertagt und die Fragen durch die VGem nochmals erläutert werden.

Gemeinderat Tobias Ament erläutert, dass für ihn die Schallschutz- und Schattenwurfgutachten erhebliche Fragen aufwerfen, die für ihn die negativen Gründe lt. dem Beschlussvorschlag aufwerfen.

Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme bemängelt, dass die VGem bzw. das Landratsamt die Gutachten nicht mit vorgelegt haben.

Gemeinderat Robert Herbig bemängelt ebenfalls, dass die Beschlussvorlagen nicht mit den tatsächlich zu erwarteten Schallwerten etc. entsprechend aufbereitet wurden.

Der Bürgermeister erläutert nochmals die Abläufe bei einem privilegierten Bauvorhaben wie diesem.

Gemeinderätin Gabriele Barth weist darauf hin, dass sie grundsätzlich für Windkraft ist, sich in diesem Fall jedoch nicht in der Lage sieht, etwas zum Immissionsrecht z.B. zu entscheiden, da ihr die genannten Zahlen nicht erläutert wurden.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer erläutert, dass er sich ausführlich mit der Thematik befasst hat und z.B. auch in jedem Netzwerk der ÜZ vertreten ist.

Die Regierung verweist in ihren Veröffentlichungen auf Bürgerbeteiligung und er hält es daher für eine Überlegung, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Er fragt nach, ob die Rückmeldungen der Bürger berücksichtigt wurden.

Gemeinderat Robert Herbig weist darauf hin, dass aus seiner Sicht nicht alle Unterlagen zur Abstimmung vorlagen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.09.2025 Seite 9 von 13

Beschluss 1 - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Für das Bauvorhaben Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt, durch die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, 65195 Wiesbaden Fl. Nr. 251, 229 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. werden keine negativen Gründe in der Stellungnahme aufgeführt.

Wird an das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde weitergegeben

Beschluss 2 – Stellungnahme zu Baugenehmigungsverfahren

Für das Bauvorhaben Errichtung von 3 Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt, durch die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, 65195 Wiesbaden Fl. Nr. 251, 229 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stimmberechtigt: 13 Ja: 0 Nein: 13

Gemeinderat Rainer Fuchs stimmt nach Art. 49 GO nicht mit ab.

5. **Bebauungsplan „Seeweg II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeweg I“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Linn“ der Gemeinde Kolitzheim, Gemeindeteil Gernach; Beteiligung der Gemeinde Sulzheim als Nachbargemeinde**

Sachverhalt:

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Seeweg II“ im Gemeindeteil Gernach ist die Absicht der Gemeinde Kolitzheim, die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs einer Wohnbebauung zuzuführen. Auf einer Fläche von etwa 2 ha werden die bebauten Wohngebiete am östlichen Ortsrand mit zwei Bauzeilen ergänzt und der Siedlungsbereich angemessen abgerundet und eingegrünt.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Seeweg II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeweg I“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Linn“ der Gemeinde Kolitzheim, Gemeindeteil Gernach beeinträchtigt keine konkreten Planungen der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim hat den Entwurf des Bebauungsplans „Seeweg II“ mit 1. Änderung“ des Bebauungsplans „Seeweg I“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Linn“ der Gemeinde Kolitzheim Gemeindeteil Gernach zur Kenntnis genommen.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

6. Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz; Satzung für die Einführung einer Stellplatzpflicht in der Gemeinde Sulzheim

Die landesgesetzlich angeordnete Pflicht, Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in der geeigneten Beschaffenheit herzustellen entfällt zum 01.10.2025. Stattdessen können die Kommunen in einer Stellplatzsatzung die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen, die Zahl der Stellplätze sowie die Form der Erfüllung der Stellplatzpflicht (durch Herstellung der Stellplätze oder durch Ablöse) festlegen. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage dürfen allerdings künftig die in einer kommunalen Satzung geregelten Stellplatzzahlen die bayernweit vorgegebenen Höchstgrenzen, geregelt in der neu festgelegten Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), nicht überschreiten. Den Gemeinden ist es künftig verwehrt, eine Stellplatzpflicht vorzusehen, für Nutzungsänderungen oder Dachgeschossausbauten die zu Wohnzwecken erfolgen, sowie für die Aufstockung von Wohngebäuden.

Festsetzungen von Stellplatzschlüsseln in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen nach Art. 81 Abs. 2 BayBO erlassenen Satzungen bleiben ohne Einschränkungen von den o. g. Änderungen der BayBO unberührt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sulzheim beschließt den Erlass einer Stellplatzsatzung. Diese tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Gemeinderat Robert Herbig legt eine Satzungsergänzung aus seiner Sicht vor, die für ihn notwendig erscheint, um verschiedene Begriffe zu erläutern. Er wird die Ergänzungen an die Gemeinde digital weitergeben,

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.09.2025 Seite 11 von 13

Das Gremium ist sich einig, dass die Ergänzungen in die Satzung eingefügt werden sollen.

Die Satzung wird mit den Ergänzungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim beschließt den Erlass einer Stellplatzsatzung. Diese tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

7. Informationen und Anfragen

7.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 29.09.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

7.2. Farbe des Rathauses

Dipl. Ing. Hermann Feller ist wegen der Farbgestaltung des Rathauses anwesend.

Er schlägt für die Fassade einen ganz leichten Grauton vor. Der Turm – und evtl. ein Schenkel am Eingangsbereich des Rathauses könnte im gleichen Rot gestaltet werden wie der Anbau.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer regt an, das Wappen der Gemeinde noch auf die Fassade aufzubringen.

Herr Feller schlägt z.B. vor, auf der Giebelseite und direkt auf der Vorderseite das Wort Rathaus zu ergänzen.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt, dass das Wappen auf der Giebelseite eingefügt werden könnte.

Gemeinderat Robert Herbig schlägt vor, dass die örtlichen Gemeinderäte sich treffen, und mit vorgelegten Putzmustern

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer weist darauf hin, dass im alten Feuerwehrhaus noch ein Kupferstich „Rathaus“ liegt.

Gemeinderätin Gabriele Barth spricht sich für den Schriftzug aus.

Es wird angeregt, den Schriftzug von oben zu beleuchten.

Die interessierten Gemeinderäte treffen sich für die Entscheidung am Mittwoch, 17.09.2025 um 18:15 Uhr am Rathaus.

Das Wappen soll auf die Giebelseite aufgebracht werden (Ansicht Süd-Osten).

Es wird noch der Standort des Briefkastens diskutiert.

Die Aussenfarbe des Turms wird dem Rot des Anbaus entsprechen. Die Mauerscheibe des Eingangs wird ebenfalls im selben Rot wie der Anbau gestaltet.

7.3. *Dorferneuerung Vögnitz - Waaghäusle*

Gemeinderat Rainer Fuchs berichtet von der Dachrenovierung des Waaghäusles. Er bedankt sich bei der Gemeinde dafür.

7.4. *Rednerpult*

Gemeinderat Herbert Back fragt nach, ob er das Rednerpult für den Kommersabend am 04.10. und am 28.11. für die Ehrung des BLSV für das Jubiläum des Sportvereins ausleihen kann. Dies wird genehmigt.

7.5. *„Bavaria ruft“ zur Wanderung*

Gemeinderätin Gabriele Barth informiert über die Wanderung auf dem Gipsrundweg am 27.09.2025 für Frauen im Rahmen der Aktion „Bavaria ruft“.

7.6. *Kindergarten Alitzheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Stand des Kindergartenbaus in Alitzheim. Derzeit werden die Decken angebracht.

7.7. *Verschmutzung der Straße am Ortseingang Sulzheim aus Richtung Grettstadt*

Stellvertretender Bürgermeister Elmar Weinbeer berichtet von der bei ihm eingereichten Beschwerde über die Verschmutzung der Wilhelm-Behr-Straße aus Richtung Grettstadt kommend.

7.8. Gemeindewahlleiter

Der Bürgermeister gibt die Anfrage des Ersten Beamten der VGem weiter, wer den Posten des Gemeindewahlbeauftragten übernimmt.

7.9. Listenaufstellungen

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer fragt nach, wann die Listenversammlungen geplant sind.

Sulzheim hat den Termin auf den 26.10.2025 geplant.

Die weiteren Ortsteile haben noch keine Termine festgelegt, müssen jedoch zu anderen Zeitpunkten stattfinden, damit die Bürger an allen Terminen anwesend sein können. Sie dürfen jedoch jeweils nur auf einer Stimmliste unterschreiben.

7.10. Probegemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert, dass sich ein Redakteur der Mainpost, wegen der Probegemeinderatssitzung am 30.09.2025 gemeldet und seine Teilnahme angekündigt hat.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:30 Uhr